

TIERSCHUTZVEREIN PÉRRIKUS

Apdo. de Correo 70, Buitrago del Lozoya, 28730 Madrid
nif:g83361485, Telefon 34-610376351 e-mail: perrikus@gmail.com

Schutzvertrag zur Übergabe eines Hundes **(kein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB)**

PÉRRIKUS übereignet folgenden Hund:

Rasse:	Chip-Nr.:	
Name:	Geschlecht:	geb.:
Farbe:	Gewicht:	Größe:
Besondere Merkmale:		

an folgende Person:

Name:.....Vorname:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:

Personalausweis Nr.:.....Ausst. Behörde:.....

Email: Tel.....

Vorhandensein von Bescheinigung des Vermieters Eigentumsnachweis Gebäude

Die Abgabe des Tieres erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1) Der o.g. Übernehmer des Tieres verpflichtet sich:

a) das Tier dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere ihm eine ordnungsgemäße

Pflege und Unterkunft zu bieten und für ausreichende, artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung

von Wasser, sauberes, zugfreies Lager, ausreichend Auslauf, Pflege des Felles und bei Krankheit für

tierärztliche Behandlung zu sorgen, sowie die notwendigen Impfungen vorzunehmen.

b) jede Quälerei und Misshandlung zu unterlassen und auch durch andere nicht zu dulden.

c) das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken und insbesondere nicht zu Tierversuchen zu verwenden.

d) das Tier nicht an die Kette zu legen oder im Zwinger zu halten.

e) das Tier nicht als Tierhändler für Zwecke seines Gewerbes oder zum Züchten zu erwerben.

f) ein Abhandenkommen des Tieres oder dessen Ableben bei PÉRRIKUS sofort telefonisch und innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen und den Verlust des Tieres bei der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

g) das Tier innerhalb von 14 Tagen beim zuständigen Steueramt anzumelden.

h) eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.

i) das Tier der Tierschutzorganisation ohne Rückforderung von Aufwendungen und sonstigen Kosten zurückzugeben, wenn er die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr einhalten will oder kann.

2) Der Übernehmer ist Tierhalter im Sinne des BGB; er erwirbt am Tier kein Eigentum. Das übernommene Tier geht nur in den Besitz über.

3) Der Übernehmer bestätigt, dass bei der Aufnahme des Tieres das Einverständnis des Vermieters zur Tierhaltung vorliegt.

TIERSCHUTZVEREIN PÉRRIKUS

Apdo. de Correo 70, Buitrago del Lozoya, 28730 Madrid
nif:g83361485, Telefon 34-610376351 e-mail: perrikus@gmail.com

4) Der Übernehmer des Tieres gestattet PÉRRIKUS oder einem beauftragten Vertreter von PÉRRIKUS, sich am Ort der ständigen Haltung des Tieres von der Qualität der Tierhaltung, gegebenenfalls auch mehrfach, zu überzeugen. Dazu ist dem Vertreter von PÉRRIKUS das Betretende Grundstücks oder der Wohnung, auf dem/in der das Tier gehalten wird, zu genehmigen.

Der Übernehmer des Tieres verpflichtet sich, Änderungen des Wohnortes PÉRRIKUS unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5) Der Übernehmer des Hundes erklärt, diesen dauerhaft in diesem Personenkreis zu halten und Zugang zum Haus zu gewähren. Die Abgabe des Tieres an Dritte (auch Verwandte) ist nur mit Genehmigung von PÉRRIKUS möglich. Sollten irgendwelche Gründe zur Abgabe des Tieres zwingen, so ist dies unverzüglich PÉRRIKUS zu melden. Wir behalten uns ein lebenslanges Vorrecht an einer Weitervermittlung bzw. Übernahme des o.g. Hundes vor. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Schutzgebühr.

6) PÉRRIKUS übernimmt für Eigenschaften und Gesundheitszustand des Tieres keine Haftung.

Der Empfänger bestätigt durch Vertragsunterschrift, dass er sich über die Risiken einer Adoption eines spanischen Hundes informiert hat. Insbesondere hat er Kenntnisse zu den Tierkrankheiten Leishmaniose, Ehrlichiose, Filaria und Babesiose erworben. Ebenso haftet die Tierschutzorganisation nicht für durch das Tier hervorgerufene oder verursachte Schäden. Weiterhin verpflichtet sich der Empfänger durch geeignete Maßnahmen der Vermehrung vorzubeugen und wenn besonders vereinbart, das Tier innerhalb eines Jahres kastrieren zu lassen.

Der Nachweis erfolgt durch das Einschicken einer Kopie der Tierarztrechnung an PÉRRIKUS.
besondere Vereinbarung: keine

7) Die Tötung des Tieres ist nur mit vorheriger Zustimmung von PÉRRIKUS und nur durch einen Tierarzt zulässig. Dringende Notfälle (wenn dem Tier durch sofortige Tötung schwere Schmerzen erspart bleiben) sind von dieser Regelung ausgenommen. Im Falle einer nicht genehmigten Tötung aufgrund eines Notfalls, ist die Notwendigkeit der Tötung durch ein tierärztliches Attest nachzuweisen.

8a) Sollten Verstöße gegen diesen Vertrag oder geltendes Tierschutzrecht festgestellt werden, so ist PÉRRIKUS berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres, dieses unverzüglich und ohne Forderung auf Entschädigung an PÉRRIKUS herauszugeben. Ein Recht auf Rückzahlung der Vermittlungsgebühr besteht nicht. Sollte sich daraus die Notwendigkeit der Unterbringung in einer Hundepension ergeben, kann der Übernehmer für die Kosten von 10 Tagen haftbar gemacht werden.

8b) Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag hat der Übernehmer zudem eine Vertragsstrafe von EUR 500,- an PÉRRIKUS zu bezahlen, wobei dies nicht von der Rückgabe des Tieres entbindet (§§ 339/341 BGB).

9) PÉRRIKUS ist berechtigt bei einem seiner Vertreter, oder in einem örtlichen Tierheim nach Absprache, den Hund vom neuen Halter zur Nachkontrolle vorführen zu lassen oder eine Nachkontrolle am Ort der ständigen Haltung des Tieres durchzuführen. PÉRRIKUS ist berechtigt, die Qualität der Haltung nach eigenen Maßstäben zu beurteilen. Sollte diese nicht den

Anforderungen für den o.g.Hund genügen, ist der Halter verpflichtet, den Hund unverzüglich an PÉRRIKUS auszuhändigen. Ein Recht auf Rückzahlung der Vermittlungsgebühr besteht nicht.

TIERSCHUTZVEREIN PÉRRIKUS

Apdo. de Correo 70, Buitrago del Lozoya, 28730 Madrid
nif:g83361485, Telefon 34-610376351 e-mail: perrikus@gmail.com

10) Der Übernehmer verpflichtet sich die Flugbox an die Flugboxen-Sammelstelle auf eigene Kosten zurück zuschicken.

11) Eine Schutzgebühr in Höhe von Euro wird zur Förderung der Tierschutzarbeit verwendet.

12) Der Übernehmer verpflichtet sich regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, in geeigneter Form über das Zusammenleben mit dem Tier kurz zu berichten.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien regeln sich ausschließlich nach diesem Vertrag und den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mündliche Abkommen sind nicht getroffen worden.

Ich habe den Schutzvertrag gelesen und erkenne ihn in seinem vollen Inhalt als für mich verbindlich an.

.....
(Datum, Unterschrift des Neuhalters)

.....
(Datum, Unterschrift PÉRRIKUS)

Zahlungsvermerk: Der Neuhalter hat die Vermittlungsgebühr von _____ Euro überwiesen/ in bar übergeben. (Pérrikus verzichtet in diesem Falle auf die Schutz-/Vermittlungsgebühr)

Unterschrift PÉRRIKUS: _____